

## 12. Änderung Härtefallklausel Art. 66a StGB

Parlamentarische Initiative Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 3. März 2021  
KR-Nr. 153/2021

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* In Artikel 23 litera d der Kantonsverfassung hat das Zürcher Volk die Standesinitiative verankert. Das Zürcher Volk möchte auf diese Weise auf die nationale Gesetzgebung Einfluss nehmen. Dies gehört zum Föderalismus und ist das Fundament unseres Landes. Wer dies nicht achtet, achtet weder unsere Verfassung noch die Hoheit des Kantons Zürich. Die zum Teil vorgebrachten Argumente, dass Standesinitiativen nicht unterstützt werden sollten und nicht geeignet sind, sind unangebracht und blenden den Willen des Volkes aus, der doch vom Parlament beachtet werden müsste. Die Möglichkeit der Standesinitiative ist auch im Kantonsratsgesetz verankert, ein Gesetz, welches von diesem Parlament erlassen und erst kürzlich im Grundsatz bestätigt wurde.

Was ist die Härtefallklausel? In Artikel 66a StGB (*Schweizerisches Strafgesetzbuch*) werden die Taten aufgelistet, die eine Landesverweisung mit sich bringen. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann jedoch ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn dies für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Das ist die Härtefallklausel. Nur wenn diese beiden Anforderungen erfüllt sind, darf von einer Landesverweisung abgesehen werden.

Wir Initianten wollen für gewisse Delikte eine Pflicht zur Landesverweisung verankern, so zum Beispiel für schwere Tötungsdelikte, sexuelle Handlungen mit Kindern, Vergewaltigung und Terrorismus wie auch kriminelle Organisation. Diese Delikte gefährden die öffentliche Sicherheit in einem ausserordentlichen Masse. Im Grunde genommen dürfte bereits jetzt, auch ohne unsere PI, bei solchen Delikten die Härtefallklausel nicht angewendet werden, da die Anforderungen der Anwendung der Härtefallklausel per se nicht erfüllt werden könnten. Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Die Nichtausweisung, das heisst die Anwendung der Härtefallklausel, kann jedoch auch durch die Staatsanwaltschaft angewendet werden. Also die Staatsanwaltschaft kann im Strafbefehlsverfahren, also ohne gerichtliches Urteil, von einer Landesverweisung absehen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat gemäss Antwort des Regierungsrates von letzter Woche im Jahre 2020 in 364 Fällen die Landesverweisung beantragt, während sie in 70 Fällen die Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren angewendet hat. Also die Staatsanwaltschaft hat damit in 70 Fällen von einer Landesverweisung abgesehen. Gemäss Antwort des Regierungsrates (*gemeint ist die Vorlage 5766*) haben zusätzlich zu 77 Fällen die Gerichte im Kanton Zürich, also die Bezirksgerichte und das Obergericht, unter Anwendung der Härtefallklausel auf eine Landesverweisung verzichtet. Also in

62 Fällen hat das Gericht und in 70 Fällen die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel angewendet und die Landesverweisung nicht angeordnet, damit total 132 Fälle. Dies ist die korrekte Zahl, welche alle Fälle erfasst, und nicht diejenige des Regierungsrates, welche die beiden Fälle aufsplittet und nicht in der Gesamtheit erfasst. Dies ergibt eine Prozentzahl von über 30 Prozent.

Wir haben die Strafurteile analysiert und mussten mit Schrecken feststellen, dass vielfach auch bei Sexualstraftätern, sogar bei Sexualdelikten mit Kindern, von einer Landesverweisung abgesehen wurde. Dies ist unverständlich und stossend, insbesondere entspricht es nicht dem Willen des Volkes. Gewisse Strafdelikte dürfen nicht ins Ermessen von sonderbar wohlwollenden Richtern und Staatsanwälten fallen, da diese Straftaten derart gravierend sind, dass der Täter jede Berechtigung verliert, in unserem Land zu verbleiben. Personen, die Terrororganisationen unterstützen und die körperliche und sexuelle Integrität unserer Bevölkerung nicht achten, haben in unserem Land nichts verloren, da sie die öffentliche Sicherheit massivst gefährden. Insbesondere für Frauen wird es immer gefährlicher, sich abends und nachts allein im öffentlichen Raum zu bewegen; wie sich in mehreren Fällen gezeigt hat, auch während des Tages bei einem normalen Spaziergang entlang des Flusses. Es sollte ein parteiübergreifendes Anliegen sein, die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten, auch linker Parteien oder Mitte-Parteien oder wie auch immer man diese Parteien nennt, dass ihnen der Schutz der Frauen wirklich ein Anliegen ist – und nicht bloss ein Lippenbekenntnis, um bei der Bevölkerung mit Pseudo-Demonstrationen das Gefühl zu erwecken, dass ihnen die Sicherheit der Frauen überhaupt wichtig sei. Des Weiteren wird die Unterstützung des Terrorismus immer populärer, wie sich dies im jüngsten Fall des 19-Jährigen, der aus dem Massnahmenzentrum Uitikon geflohen ist, gezeigt hat.

Daher ist eine klare Regelung der Ausweisung angebracht, damit der largen Anwendung der Härtefallklausel durch einige Richter und Staatsanwälte im Kanton Zürich und auch national ein klarer gesetzlicher Riegel vorgeschoben wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung der PI, damit der Schutz der Bevölkerung und insbesondere von Frauen und Kindern nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, um auf billige und beschämende Art auf Stimmenfang zu gehen. Danke.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Härtefallklausel bei der strafrechtlichen Landesverweisung. Ich muss feststellen, der SVP-Fraktion sind offenbar die Themen ausgegangen. Bereits zum wiederholten Mal innert kürzester Zeit befassen wir uns mit der strafrechtlichen Landesverweisung und es werden fast identische Vorstösse zu deren Abschaffung beziehungsweise deren Abänderung eingereicht. Es ist in letzter Zeit zudem zur Mode geworden, mittels parlamentarischer Initiative die Einreichung von Standesinitiativen zu fordern, auch wenn der betreffende Inhalt überhaupt keinen Bezug zum Kanton Zürich aufweist, wie die vorliegende parlamentarische Initiative exemplarisch zeigt. Die strafrechtliche Landesverweisung hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Kanton Zürich zu tun. Die Einreichung einer Standesinitiative ist bereits aus diesem Grund verfehlt.

Auch inhaltlich gibt es überhaupt keinen Grund, an der Härtefallklausel etwas zu ändern. Maria Rita Marty, dies hat überhaupt nichts mit dem Schutz von Opfern von sexueller Gewalt zu tun. Das ist einfach billiger Populismus.

Die Antwort des Regierungsrates auf das dringliche Postulat betreffend Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich (*KR-Nr. 341/2020*) hat klargemacht, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich nur im Ausnahmefall von der Härtefallklausel Gebrauch machen. In 84 Prozent der Fälle ordneten die Gerichte im Kanton Zürich eine Landesverweisung an, während sie in 15 Prozent der Fälle unter Anwendung der Härtefallklausel und in 1 Prozent der Fälle aus anderen Gründen darauf verzichteten. Die Hauptgründe für die Anwendung der Härtefallklausel sind der Grad der Integration der betreffenden Person sowie die Tatsache, dass die Beschuldigten mit ausländischer Nationalität in der Schweiz geboren wurden beziehungsweise hierzulande aufgewachsen sind. Bei den Staatsanwaltschaften sieht es genau gleich aus: In 84 Prozent der Fälle ordneten die Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich eine Landesverweisung an, während sie in 16 Prozent der Fälle unter Anwendung der Härtefallklausel darauf verzichteten. Es sind also 15 Prozent, Maria Rita Marty, es sind nicht 30 Prozent. Ich weiss nicht, wo Sie rechnen gelernt haben oder wie Sie das zusammengerechnet haben.

Ich muss festhalten: Der Volkswille wird im Kanton Zürich konsequent umgesetzt. Es gibt keinen Grund, einzelne Delikte von der Härtefallklausel kategorisch auszunehmen, wie dies die parlamentarische Initiative fordert. Und auch in den von der parlamentarischen Initiative genannten Fällen kann es eben Konstellationen geben, bei denen die im Grundsatz vorgesehene Landesverweisung die betroffene Person in eine persönliche Notlage versetzt und sich als unverhältnismässig erweist. Wenn beispielsweise ein 19-jähriger, hier in der Schweiz geborener ausländischer Jugendlicher auf seinem Mobiltelefon ein verbotenes pornografisches Bild besitzt, müsste er im Fall einer Verurteilung gemäss der parlamentarischen Initiative nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten die Schweiz direkt verlassen. Finden Sie das unter diesen Umständen richtig, den 19-jährigen Jugendlichen in sein ihm vollkommen fremdes Heimatland zurückzuschicken? Das Verhältnismässigkeitsprinzip gehört zu unseren rechtsstaatlichen Prinzipien und Sie als Juristin, Maria Rita Marty, sollten es ebenfalls achten und hochhalten. Diese parlamentarische Initiative ist nicht nur am falschen Ort, sie stellt einmal mehr einen Angriff auf den Rechtsstaat dar. Meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, es gibt keinen Rechtsstaat à la Carte. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Nach der Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel, die nicht vorläufig unterstützt wurde, kommt nun die Standesinitiative zur Änderung der Härtefallklausel. Nachdem die Statistik zur Landesverweisung zur Härtefallklausel lange nicht verlässlich war, zeigt sich nun, dass von der Härtefallklausel nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht wird. Es besteht somit kein Handlungsbedarf; ich verweise hier weiter auf die Ausführungen mei-

nes Vorredners Davide Loss. Ausserdem ist das EJPD (*Eidgenössisch Departement des Innern*) daran, falls nötig, geeignete Gesetzesanpassungen zu prüfen. Dies ist der Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation «Ausschaffungen nach einem Strafurteil – wie weiter?» vom 17. Februar 2021 zu entnehmen. Die vorliegende parlamentarische Initiative braucht es somit ohnehin nicht. Die FDP wird diese deshalb nicht vorläufig unterstützen.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau)*: Die parlamentarische Initiative will, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative beim Bund eine Änderung der Härtefallklausel verlangt. Weshalb es eine Standesinitiative braucht, erschliesst sich nicht. Eine besondere Betroffenheit oder ein besonderes Interesse des Kantons Zürich ist nicht ersichtlich. Die SVP ist im Bundesparlament gut vertreten und kann ihre Anliegen dort einbringen. Allein schon deshalb wird die GLP diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Aber auch inhaltlich überzeugt der Vorstoss nicht. Ein gänzlicher Ausschluss der Härtefallklausel bei bestimmten Delikten widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Zudem sind die Bestimmungen über die Landesverweisung gemäss Artikel 66a StGB erst seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Wenn man die Statistik genauer anschaut, sieht man, dass in Fällen, in welchen eine Freiheitsstrafe von über sechs Monaten verhängt wird, in 86 Prozent der Fälle die Ausschaffung angeordnet wird. Die Härtefallklausel kommt in der Praxis also vor allem bei leichteren Vergehen zur Anwendung. Bei massiven Gewaltdelikten gegen die sexuelle Integrität und terroristischen Straftaten wird kaum je ein Gericht von einer Landesverweisung absehen. Die Initiative ist deshalb vor allem eines: Schaumschlägerei. Die GLP lehnt solchen unnötigen gesetzgeberischen Aktivismus ab.

Mit diesem Vorstoss wird der Schutz der Frauen keinen Deut verbessert, wie die Initianten behaupten. Wenn Sie darauf verweisen, es werde für Frauen immer gefährlicher, sich abends allein im öffentlichen Raum zu bewegen, blenden Sie ein weitaus grösseres Problem aus: Das grösste Sicherheitsrisiko für Frauen ist nicht der unbekannt Mann, der hinter dem Busch lauert, der gefährlichste Ort für Frauen sind die eigenen vier Wände. Im Durchschnitt stirbt in der Schweiz jede zweite Woche eine Frau, weil sie von ihrem Partner oder Ex-Partner umgebracht wird. Das muss sich ändern, aber mit wirksamen Mitteln. Der Ausschluss der Härtefallklausel gehört nicht dazu.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur)*: Diese PI verlangt eine massive Verschärfung des Strafgesetzbuchs, einen Abbau der Härtefallklausel, und das über das lustige Hintertürchen einer Standesinitiative, über deren Unsinn wir heute schon einiges gehört haben. Es ist ein krampfhafter Versuch, das Thema der Ausschaffung von kriminellen Ausländern zu bewirtschaften, ohne irgendeine neue Faktenlage präsentieren zu können; und dies, obwohl die Ausschaffungsinitiative bereits eine massive Verschärfung brachte und die nachgereichte Trotzreaktion, die Durchsetzungsinitiative, mit 58 Prozent abgelehnt wurde. Die vorgebrachte Begründung in der PI ist, verzeihen Sie mir die Wortwahl, eine hanebüchene. Es wird erklärt, dass Personen, die zum Beispiel die körperliche und sexuelle Integrität unserer

Bevölkerung nicht achten, in unserem Land nichts verloren hätten. Müssten wir in der Logik die Schweizer nach der Straftat nicht auch ausschaffen und ins Exil schicken, die Strafe ausländischer Straftäter ist somit eine doppelte: Sie müssen die Strafe absitzen, wie es Schweizer tun, und dann werden sie ein zweites Mal bestraft und müssen das Land verlassen. So viel zum Allgemeinen. Die Initiantinnen und Initianten lassen bewusst auch ausser Acht, dass die Härtefallklausel vor allem gut integrierte Menschen betrifft, im StGB, Artikel 65a Absatz 2, steht, ich zitiere: «Dabei ist der besonderen Situation der Ausländerinnen und Ausländer Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.» Und genau das will die PI ändern, das erschliesst sich uns nicht. Diese Menschen trifft eine Landesverweisung, wie ein Schweizer eben ein Exil treffen würde. Mit der Härtefallklausel wird das in der Verfassung verankerte wichtige Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um ein Metaprinzip unserer Rechtsordnung, auch daran sollten Sie sich bitte orientieren. Gerade der Entscheid des Bundesgerichts zum ersten Härtefall der Schweiz aus dem Jahre 2018 zeigt ja genau: Alle Aspekte der Konstellation wurden sorgfältig, sehr sorgfältig erhoben und gegeneinander abgewogen. Dem Anliegen der Ausschaffungsinitiative, nur sehr restriktiv von der Landesverweisung abzusehen, ist eben Rechnung getragen worden. Dies zeigt unser funktionierendes Rechtssystem, auch wenn manchmal hier drin etwas anderes suggeriert werden möchte.

In der Nachbearbeitung der beiden nationalen Abstimmungen zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern wurde oftmals und auch vorhin der Begründung mit Zahlen argumentiert, mit Prozentzahlen, welche nicht erreicht wurden. Mit Verlaub, das ist doch kein Massstab. Sollen denn die Gerichte Einzelentscheide aufgrund von Kontingenten fällen und die restlichen Gesetze ignorieren? Es ist vollkommen irrelevant, dass der Kanton Luzern beispielsweise 91 Prozent ausschafft und der Kanton Schwyz 62 Prozent. Dies ändert sich jährlich und sagt nichts über die einzelnen Urteile aus. Auch die Zahlen, die bereits von den Vorrednern genannt wurden, sind völlig irrelevant. Lassen Sie die Richterinnen und Richter ihre Arbeit richtig machen, alles andere ist eben Zwängerei. Als Nächstes wird das Argument von Gewalt an Frauen gezückt und behauptet, diese habe massiv zugenommen, ohne Zahlen zu nennen, und suggeriert, dass Frauen im öffentlichen Raum nicht mehr sicher seien. En passant die Arbeit der Kapo (*Kantonspolizei*) disqualifizierend, unterschlagen die Initiantinnen in ihrer Begründung, dass die Mehrheit der weiblichen Opfer, nämlich zu 80 Prozent, die Täter bereits kennen. Gewalt droht Frauen gemäss den Zahlen der Frauenzentrale Zürich zu einem grossen Teil von innerhalb der Beziehung. Dennoch bedienen die Initiantinnen die stereotype Vorstellung einer typischen Vergewaltigung durch einen Fremdtäter in einer dunklen Gasse und unterliegen dem Mechanismus des Batterings, dem Zuschreiben von Gewalttaten an primär fremde Personen. Nebenbei: Was ist mit den Frauen im Heimatland der Täter? Bedürfen diese keines Schutzes? Das Argument verfängt gar nicht.

Die nächste Passage der Begründung wird natürlich noch heiterer. Es wird in Anspruch genommen, den alleinigen Weg zu kennen. Dies müssen wir anderen einfach einsehen, und dann wird alles besser. Würde sich die SVP an den Zahlen

orientieren, müssten sie Lernprogramme für Täter von häuslicher Gewalt unterstützen, zumindest in der letzten Budgetdebatte tat sie das leider nicht.

Die Initiative ist ein weiterer Angriff auf unseren Rechtsstaat und auf die Gewaltenteilung. Es wird argumentiert, dass largen Richtern mit der Veränderung der Härtefallklausel ein Riegel geschoben werden muss. Dies unterstellt den Richterinnen und Richtern mehr als eine unseriöse Arbeitsweise und ist höchst bedenklich. Es wird behauptet, die Gerichte hätten den Volkswillen und den Willen des Gesetzgebers verletzt. Dies täten sie ja nur, wenn sie die Härtefallklausel im Widerspruch zu anerkannten Regeln der Rechtsanwendung anwenden würden.

Wir stehen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Staatsgewalten, und sämtliche demokratische Parteien sollten dies auch tun und die PI mit uns ablehnen.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Die Mitte möchte jeweils keine Standesinitiative unterstützen. Es ist uns ja allen bekannt, dass sich Ratsmitglieder mit entsprechenden Vorstössen an ihre Vertreter in Bern gleich selber wenden könnten. Inhaltlich fordern die Initianten, dass das Ausschaffungsrecht gegenüber kriminellen Ausländerinnen und Ausländern, welches einer strengen Regelung folgt, aber einen begrenzten Ausweisungsautomatismus beinhaltet, geändert wird. Eine obligatorische Landesverweisung wird vom Strafgericht aufgrund klar definierter Delikte angeordnet, auf sie kann nur im Ausnahmefall verzichtet werden. Der Deliktskatalog erfasst insbesondere Verbrechen, bei denen Menschen getötet, schwer verletzt oder gefährdet werden, schwere Sexualstraftaten sowie weitreichende Vermögensdelikte. Der ausgesprochene Landesverweis hängt von der Dauer der Freiheitsstrafe ab. Ich habe aus der Statistik 2019 also auch ein bisschen andere Zahlen herausgelesen als Frau Marty. Unser Rechtsstaat sieht aber eben vor, dass in Härtefällen von der Landesverweisung abgesehen werden kann. Dies wird insbesondere bei Ausländern, welche in der Schweiz geboren sind, oder Menschen, welche im Heimatland verfolgt werden, umgesetzt. Wie in der PI jedoch richtig festgestellt wurde, sollte die Gewährleistung der Sicherheit von Frauen ein parteiübergreifendes Anliegen sein. Ja, auch bürgerliche Parteien sollten sich, wie formuliert, für den Schutz der weiblichen Bevölkerung einsetzen und nicht nur ein Lippenbekenntnis ablegen; aber eben auch für die Frauen im Ausland. Denn mit einer Änderung der Härtefallklausel würde das Problem nicht gelöst, sondern verlagert. Die Mitte wird diesen Vorstoss deshalb nicht unterstützen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Der inflationäre Gebrauch der Standesinitiative von SVP-Kantonsrätinnen und -räten lässt für mich nur einen Schluss zu: Die SVP hat das Instrument der Standesinitiative immer noch nicht begriffen beziehungsweise benutzt es, um sich kantonale zu profilieren oder sich für den Nationalratswahlkampf in Position zu bringen. Die Standesinitiative ist eigentlich vor allem dafür da, um spezifisch kantonale Interessen nach Bern zu bringen. Darum handelt es sich hier definitiv nicht. Dass wir hier Ratszeit verplempern, nimmt die SVP für Selbstmarketing in Kauf und ist für alle anderen Fraktionen

ärgerlich. Dass sich nun die SVP als Partei für von Gewalt betroffene Frauen inszeniert und den linken Parteien Lippenbekenntnisse vorwirft, wenn es um den Schutz und die Sicherheit von Frauen geht, ist schon «starker Tubak». Schauen wir uns an, wie sich die SVP konkret für die Sicherheit von Frauen im Kanton Zürich einsetzt, dann stimmt ihre Eigenwahrnehmung nicht mit der Aussenwahrnehmung überein. So ist zum Beispiel die SVP die einzige Partei, welche die Motion für die Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt nicht mitunterschrieben hat. Seit Jahren schießt die SVP gegen Gelder für Frauenhäuser. Die von der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) eingeführten Stellen für Lernprogramme hat bereits Florian Heer erwähnt, sie wurden letztes Jahr in der Budgetdebatte von ihrer Seite nicht unterstützt. Also ehrlich gesagt, echter Einsatz für gefährdete Frauen sieht anders aus. Mit dieser Standesinitiative lanciert die SVP ausserdem einen weiteren Angriff auf unser Rechtssystem. Beim Artikel 66a im Strafgesetzbuch zum Landesverweis bei Straffälligkeit haben die Initiantinnen einen solchen Hebel entdeckt. Sie haben genau die drei Deliktsbereiche herausgepickt, die am meisten Empörungsenergie freisetzen. Damit soll das Verhältnismässigkeitsprinzip in der Rechtsprechung ausser Kraft gesetzt werden, nämlich, dass staatliches Handeln geeignet, erforderlich und zumutbar sein muss. Genau diesem Ziel dient die Härtefallklausel. Das fundamentale Problem dieses Gesetzesartikels geht auf die Ausschaffungsinitiative zurück, nämlich die Vorstellung, dass eine obligatorische Landesverweisung, die nur auf einer Verurteilung von gewissen Delikten ab Katalog fusst, rechtens sei. In Wahrheit ist sie inkompatibel mit dem Rechtssystem unseres Rechtsstaates; dies, weil sie weder die konkrete Strafe mit ihrem Strafmass noch andere Umstände berücksichtigt. In einem Rechtsstaat ist aber in jedem einzelnen Fall eine Verhältnismässigkeitsprüfung durchzuführen. Beim Artikel 66a geschieht dies gemäss Bundesgericht im Rahmen der Härtefallprüfung. Es kann also gar keine obligatorische Landesverweisung rein ab Deliktskatalog geben. Da haben die Initiantinnen und Initianten der Ausschaffungsinitiative ihre Gefolgsleute genarrt.

Die dem Kantonsrat nun zugängliche Antwort des Regierungsrates auf das Postulat zur Analyse und Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel untermauert übrigens, dass die Verhältnismässigkeit seriös geprüft und differenziert angewandt wird. Der Leitsatz der gnadenlosen Härte passt zu Unrechtsstaaten, aber sicher nicht zu unserem Schweizer Strafrecht. Die AL lehnt deshalb die PI ab und wird sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht):* Wenn Terrororganisationen unterstützt werden oder die körperliche, sexuelle Integrität verletzt wird, soll nicht von einer Landesverweisung abgesehen werden. Das ist die Idee unserer parlamentarischen Initiative. Und die Sicherheit der Frauen und der Bevölkerung hat klar hohe Priorität. Eigentlich sollte dies auch bei den Linken der Fall sein und es ist schade, wenn man uns vorwirft, dass es um reinen Populismus geht oder dass wir andere Vorstösse nicht unterstützen. Bei den Frauenzentren beispielsweise haben wir ja sogar einen eigenen Vorstoss zu diesem Thema gemacht. Es ist eines unserer Kernthemen.

Wenn man von der Verhältnismässigkeit spricht: Wir denken eben auch an die Verhältnismässigkeit für die Opfer. Und wenn Sie von Rechtsstaat sprechen, geht es uns wirklich darum, dass wir die richtige Umsetzung fordern, wie es eines Rechtsstaats würdig ist. Es braucht eine klare Regelung zur Ausweisung bei wirklich schweren Straftaten. Die Zürcher Richter dürfen hier nicht die Härtefallklausel vorschieben oder nur in absoluten Ausnahmefällen. Daher fordern wir diese Anpassung im Kanton Zürich, der mit unseren Zürcher Richtern sehr wohl davon betroffen ist. Danke für Ihre Unterstützung.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss einfach wieder feststellen: Man hört mir nicht zu oder man kann nicht logisch denken. Wenn von einem ganzen Pool von Personen – sagen wir 400 Personen – 70 Personen von der Staatsanwaltschaft nicht ausgewiesen werden und 62 zusätzlich nicht vom Gericht, muss man diese Zahlen zusammenzählen. Ich denke, das haben Sie sicher in der ersten Primarklasse gelernt. Und dann muss man diese 17 Prozent und diese 16 Prozent zusammenzählen, und dann gibt es diese Zahl. Wir sind 180 Ratsmitglieder. Wenn der Präsident 50 Prozent rauswirft und die Präsidentin nochmals 30 Prozent rauswirft, dann sind es 80 Prozent, und dann erhöht sich diese Prozentzahl. Aber vielleicht können Sie dem folgen oder nicht folgen oder Sie wollen dem nicht folgen. Also meine Zahlen habe ich aus der Antwort des Regierungsrates von letzter Woche. Es ist aktuelle Zahlen: 70 plus 62 gibt 132. Das sind von 400 Fällen ungefähr 30 Prozent. Okay? Ich denke, dem können Sie folgen, ich hoffe es wenigstens.

Dann ist es sehr sonderbar, dass man sich stört, dass die SVP sich für solche Anliegen einsetzt, da habe ich wirklich kein Verständnis. Aber wenn Sie da irgendwie vor dem Bundeshaus so komische Demos für Frauen abhalten, ist das also wirklich lächerlich, denn Sie wollen gar nicht die Frauen schützen. Ich höre nur «Verhältnismässigkeit für die Opfer». Wie wäre es, wenn man Verhältnismässigkeit mal für die Bevölkerung in Anspruch nehmen würde? Welches öffentliche Interesse gibt es, dass man diese Personen nicht ausweisen darf? Also ich begreife diese Argumente nicht. Sie sind eine Ohrfeige für alle Opfer. Ich begreife dies nicht, dass man sich stört, dass die SVP sich für dieses Anliegen einsetzt. Es ist ..., also ich hab keine Worte für das. Und das Auslagern des Problems auf ein anderes Land: Genau. Das glauben Sie ja wohl nicht, dass Sie einen Ausländer, der ausgewiesen wird, irgendwo in einem anderen Land genau die gleichen Taten macht. Die macht er dort mit Sicherheit nicht, denn dort wird er bestraft; nicht wie bei uns Geldstrafe und bedingte Strafe, dort kommt er wirklich dran, und dann wird er die Tat wirklich nicht mehr machen, da können Sie versichert sein. Nur bei uns mit unserem largen Gerichtswesen und Staatsanwaltschaft wird das gemacht, das wissen Sie ganz genau. Es wird gar nichts verlagert, sondern man gewährt ihnen die Möglichkeit, weiterhin hier Opfer zu generieren. Und ich begreife nicht, dass Sie das nicht verhindern wollen. Das ist wirklich unfassbar. Ich hab keine Worte für das, was hier vorgebracht wurde. Danke.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 153/2021 stimmen 46 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.